

**Veröffentlichungen der
Leipziger Ökonomischen Societät e.V.**

**Regionale Wirtschaftsförderung in der Wirtschaftsregion
Leipzig - Halle - Dessau**



Herausgegeben von der Leipziger Ökonomischen Societät e.V. Leipzig
Redaktion: Dr. H. Heinrich

© 1996

Postanschrift

Leipziger Ökonomische Societät e.V. Leipzig
Sitz in: Universität Leipzig,
Marschnerstr. 31 Haus 2
04109 Leipzig

Redaktionsschluß: 29.02.1996

Nachdruck, auch auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der Leipziger Ökonomischen Societät

**Regionale Wirtschaftsförderung in der Wirtschaftsregion
Leipzig - Halle - Dessau**

Diskussionsbeiträge

gehalten auf dem Workshop der Arbeitsgruppe Finanzierung
der Leipziger Ökonomische Societät e.V.

am 16. November 1995

<u>Inhalt</u>	Seite
Klaus Ueberschär Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Leipziger Ökonomische Societät e.V.	4
Frank Stöbe Probleme und Tendenzen einer regionalen Wirtschaftsförderung	5
Gerhard Schulz Wirtschaft und Politik - Grenzen und Möglichkeiten - ein kleiner, historisch sicher nicht ganz perfekter Exkurs in die Vergangenheit	10
Kerry-Ursula Brauer Wirtschaftsförderung durch die Gewährung steuerliche Vergünstigungen in den neuen Bundesländern aus volkswirtschaftlicher Sicht	19
Klaus Kamp Strukturelle Verwerfungen in der Handelslandschaft und die notwendige Förderung des innerstädtischen Handels	27
Gotthard Kretzschmar Spezifische Bedingungen der regionalen Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum	34

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Leipziger Ökonomische Societät e.V.¹

Meine Damen und Herren,

seien Sie sehr herzlich zu unserer Tagung zum Thema Wirtschaftsförderung in der Region Leipzig - Halle - Dessau begrüßt. Dank für Ihr Kommen.

Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung der Gesellschaft der Freunde der Handelshochschule an der Universität Leipzig und der Leipziger Ökonomischen Societät.

Wir befinden uns hier in den Räumen der Handelshochschule GmbH, der neuen Handelshochschule, wie es in der Alltagssprache heißt. Deshalb an diese Institution speziellen Dank für die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Durchführung dieser Veranstaltung.

Anwesend sind Vertreter aus Wirtschaft, Handel, Bankwesen, Wissenschaft, Politik und staatlichen Institutionen. Wir haben zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages unter uns.

Man kann davon ausgehen, daß Leute gekommen sind, die sich - bei aller Verschiedenheit der Profession und der politischen Position - verantwortlich fühlen für wirtschaftliches Gedeihen und soziale Belange und die den Dialog wollen.

Meine Damen und Herren, das Ziel dieser Veranstaltung ist durch das Thema vorgegeben. Ich bin sicher, daß bei einem solchen Erfahrungsspeicher, wie er hier gegeben ist, bei so viel Unterschiedlichkeit der Sicht auf das Problem Wirtschaftsförderung - Anregung und Kooperation herauskommen werden.

Unterschiedlichkeit, darauf sei Wert gelegt, bildet Spannungsfelder, Struktur und Einsicht. So gesehen, gibt es Grundlagen für Ergebnisse.

Die Tagung möge einen erfolgreichen Verlauf nehmen.

¹ Prof. Dr. Klaus Ueberschär - Vorsitzender der Leipziger Ökonomische Societät e.V.

Probleme und Tendenzen einer regionalen Wirtschaftsförderung²

Anliegen unseres heutigen, von der Arbeitsgruppe Finanzierung der Leipziger Ökonomische Societät e.V. vorbereiteten Workshops ist es, den Dialog von Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu unterstützen, damit die regionale Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern nicht gebremst wird, wie die Diskussion um die Kürzungen der Ostförderung im Bundeshaushalt 1996 zeigen, sondern zielgerichtet weitergeführt wird. Die von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Finanzierung ausgearbeiteten Thesen, die Ihnen vorliegen, sollen zur Diskussion anregen - ich bitte Sie, in der heutigen Diskussion auch Ihre Meinung zu den in den Thesen angesprochenen Problemen zu äußern.

In meinen Ausführungen möchte ich mich auf zwei Probleme beschränken;

- * auf den Zielaspekt der regionalen Wirtschaftsförderung und
- * auf ausgewählte Probleme der Finanzierung, wobei die finanzielle Wirtschaftsförderung eine wichtige, aber eben nur eine Seite im Instrumentarium der Wirtschaftsförderung darstellt.

In den Thesen wird deshalb auch darauf hingewiesen, daß gerade eines der Probleme bei der regionalen Wirtschaftsförderung darin besteht, die Gesamtheit der Förderinstrumente und Maßnahmen mit dem Ziel hoher Effizienz aufeinander abzustimmen.

Die bisher geübte und mit Recht kritisierte Praxis der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern muß zielgenauer und effizienter werden. Das macht die Überprüfung der Ziele, Methoden und Mittel der Wirtschaftsförderung notwendig. Regionale Wirtschaftsförderung, speziell in den neuen Bundesländern, ist generell auf das Ziel gerichtet, regionale Unterschiede in der ökonomischen Leistungsfähigkeit abzubauen. Zur Erreichung dieses Zieles soll sie sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren, was eine entsprechende genaue Fixierung von Subzielen erfordert.

Wir müssen also die Ziele

a) der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und

² Autor: Dr. habil. Frank Stöbe; Universität Leipzig, Studienprogramm Handelshochschule

b) der Förderung des Ausbaus der Infrastruktur präziser bestimmen und das muß dann auch entsprechend umgesetzt werden.

Wirtschaftlichen Aufschwung in der Region auf lange Sicht bekommen wir nur, wenn wir eine innovative und umweltverträgliche Produktions- und Verkehrsstruktur entwickeln. Neue Arbeitsplätze schaffen und diese dann auch sichern können wir nur, wenn in neue Produkte und Technologien, wie z.B. in Informationstechnologien investiert wird. Das erfordert aber, daß wir das in der Region vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotential nutzen. Leider hat z.B. die Treuhandanstalt bei der Privatisierung von Unternehmen und deren Übernahme durch fremde Investoren nur in seltenen Fällen Anstrengungen unternommen, auch die entsprechenden Forschungskapazitäten, also Arbeitsplätze in der Forschung zu sichern (die Ausgliederung von Forschungskapazitäten und ihre Weiterführung in Form von Forschungs-GmbH hat sich nicht immer als günstig erwiesen).

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums waren 1990 in der DDR ca. 86.000 Beschäftigte in den Bereichen Forschung und Entwicklung tätig - von diesen 86.000 sind jetzt nur noch 16.000 berufstätig. Vor allem in den von westdeutschen Konzernen übernommenen Großbetrieben wird keine Forschung mehr betrieben. Diese Forschung wird in den Stammhäusern in den alten Bundesländern konzentriert. Beispiele dafür gibt es vor allem in der Chemie und im Fahrzeugbau.

Priorität ist (beginnend bei der Forschung) generell solchen Sektoren und Branchen bei der Förderung einzuräumen, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum unter ökologischen Gesichtspunkten ermöglichen. Dabei sind regionale Potentiale zu entwickeln, wie z.B. bei der stärkeren Nutzung regenerativer Primärenergien. Das kann gezielt durch die Förderung anderer Wirtschaftszweige wie z.B. der Landwirtschaft (ich denke hier insbesondere an den Anbau nachwachsender Rohstoffe) flankiert werden. Dabei muß sorgfältig abgewogen werden, welche Effekte auch in der internationalen Arbeitsteilung entstehen. Flächenstillegungen in der Landwirtschaft (soweit sie nicht aus Naturschutzgründen notwendig sind) wären auf Dauer nicht zu verantworten - die EU finanziert das zwar, aber dafür werden landwirtschaftliche Billigprodukte aus Drittländern eingeführt, die ihrer-

seits ihre Anbauflächen z.B. durch Rodung vergrößern - eine unsinnige und ökologisch gefährliche Entwicklung.

Natürlich ist bei der regionalen Wirtschaftsförderung auf die spezifischen Besonderheiten der Region zu achten. Das bedeutet auch, regionale und lokale Fertigungen wie Handwerk und bestimmte Dienste zu fördern.

Hinsichtlich der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen sollten ebenfalls regionale Spezifika und Besonderheiten stärker berücksichtigt werden und neue Wege gegangen werden.

Grundlage für die Auswahl von Förderschwerpunkten, ausgehend von analytischen Berechnungen, sollten auf die Region bezogene Konzeptionen, Pläne usw. sein, wie z.B. Landesentwicklungspläne, in denen räumliche Schwerpunkte der Entwicklung fixiert sind.

Für Regionen wie Leipzig-Halle-Dessau, die territorial mehreren Regierungspräsidien sowie Bundesländern zugehören, ist das eine echte Herausforderung an die entsprechenden Körperschaften. Diese müssen kooperieren. Entsprechende Entscheidungsfindungen sind zu koordinieren und bedingen demzufolge, daß Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturförderung in der Region miteinander verzahnt werden. Und von vornherein sind die Förderprogramme der EU und nationale Programme einzubeziehen.

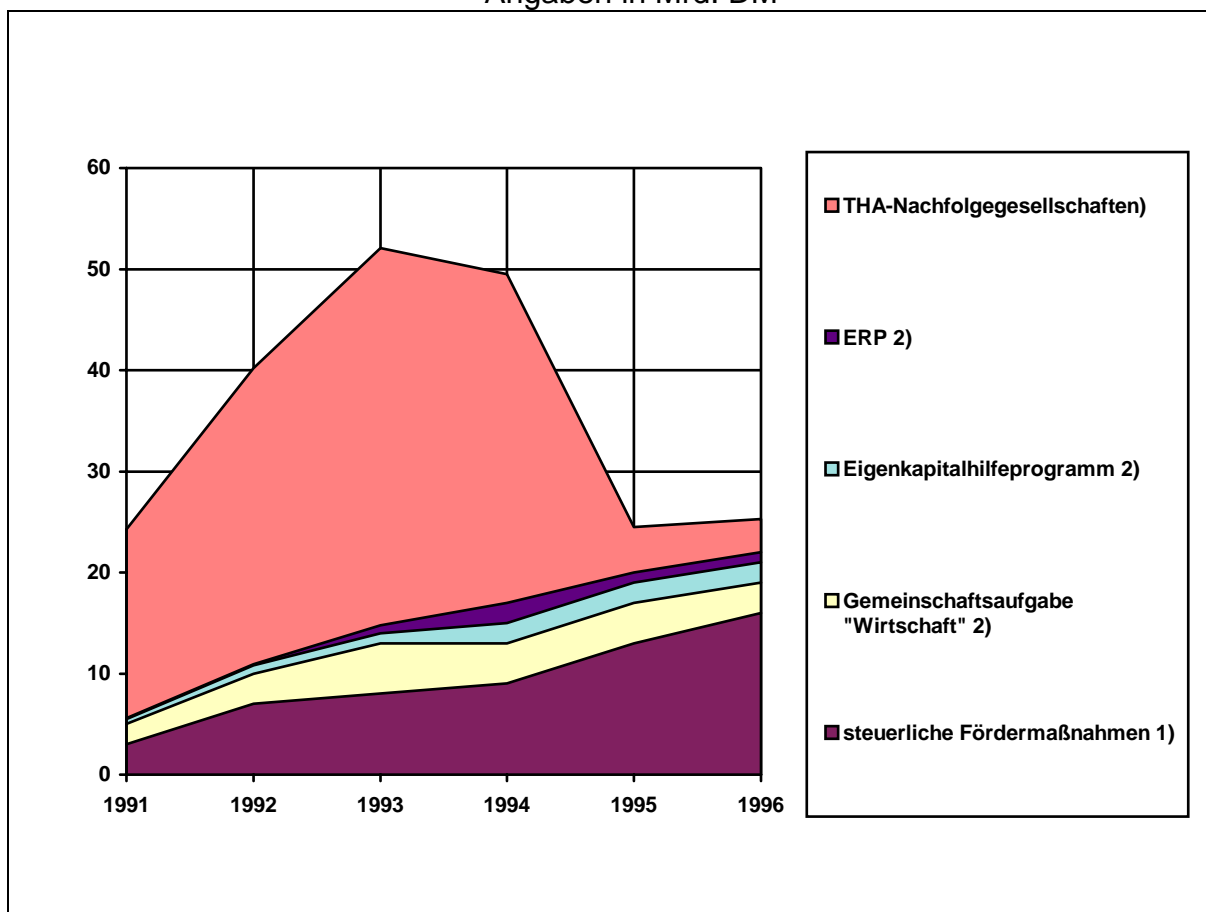
Nützlich sind in diesem Zusammenhang auch Regionalforen und Gremien, die diesen Prozeß der Entscheidungsfindung unterstützen können. In diesen Foren und Gremien sollten sowohl Vertreter regionaler Körperschaften und der Wirtschaft als auch der Kommunen, Arbeitsämter, ABS-Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, Kreditinstitute u.a. vertreten sein.

Da die regionale Wirtschaftsförderung fundierte Entscheidungen voraussetzt, werden entsprechende Daten gebraucht. Datenbeschaffung und -verarbeitung in der Region müssen deshalb entschieden verbessert werden. Sammlung und Aufbereitung regionaler Daten in Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden usw. sind zu Bündeln und zu verknüpfen. Die dazu notwendige Organisation eines regionalen Informationssystems ist Aufgabe eines regionalen Datenpools, an dem eine Projektgruppe der Leipziger Ökonomische Societät e.V. z.Zt. arbeitet.

Nun zu einigen Problemen der Finanzierung von Fördermaßnahmen. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Struktur der Wirtschaftsförderung hat sich in den vergangenen Jahren geändert.

Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen hatten die Transfers für ostdeutsche Unternehmen 1993 mit 52,1 Mrd. DM ihren Höhepunkt erreicht und sind seitdem zurückgegangen - in diesem Jahr wird mit 24,5 Mrd. DM gerechnet (vgl. folgende Abbildung - Wirtschaftsförderung - Transfers für ostdeutsche Unternehmen).

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
Transfers für ostdeutsche Unternehmen ²⁾
Angaben in Mrd. DM



1) Investitionszulage, Sonderabschreibungen, Aussetzung Gewerbesteuer- und Vermögenssteuer, Beteiligungskapital Ost, § 6b EStG

2) 1996; Haushaltsentwurf; Quelle: BMF; © Handelsblatt- Grafik

In der Struktur der Transfers ergeben sich ebenfalls Verschiebungen. Der Anteil der Transfers im Rahmen der Treuhandanstalt ist seit 1993 rückläufig. Einen vergleichbaren Umfang haben gegenwärtig die Transfers, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“ fließen. Einen geringeren Anteil haben die

Transfers des Eigenkapitalhilfeprogramm und Transfers des ERP. Den größten Anteil nehmen jedoch steuerliche Fördermaßnahmen (Investitionszulage, Sonderabschreibungen, Aussetzung Gewerbesteuer- und Vermögenssteuer, Beteiligungskapital Ost, § 6b EStG) ein und dieser Anteil ist weiterhin im Steigen begriffen.

Wenn auch der Umfang der finanziellen Wirtschaftsförderung zurückgeht, so wird sie aber noch längere Zeit notwendig sein. Bekannt sind die Schwierigkeiten insbesondere vieler kleiner und mittlerer Unternehmen, die über keine ausreichende Eigenfinanzierung verfügen. Mangelnde Liquidität, geringe Eigenkapitalausstattung, Altschuldenproblematik werden heute in der Diskussion eine große Rolle spielen und ich hoffe, daß heute mögliche Wege zur Unterstützung, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen diskutiert werden.

Wir sollten nicht die Augen davor verschließen, daß auch bei verbesserter Ertragslage der Unternehmen in Ostdeutschland der erhöhte Kapitalbedarf aus eigenen Kräften nicht abzudecken sein wird. Es wird also für weitere Jahre eine entsprechende Investitionsförderung notwendig sein.

Um den erhöhten Kapitalbedarf stärker aus der eigenen Region abdecken zu können, sollten Maßnahmen der Investitionsförderung mit solchen der Vermögensbildung von Arbeitnehmern verknüpft werden. Beteiligung am Produktivvermögen auf verschiedenste Art und Weise ist ein wichtiger Weg, um den Prozeß der Kapitalbildung in Ostdeutschland zu beschleunigen.

Die regionale Wirtschaftsförderung sollte schließlich die Herausbildung von Regional-Finanzplätzen unterstützen, die für die Entwicklung der Region entscheidende Bedeutung gewinnen.

Regionale Finanzplätze können regionale Unternehmen auch bei der Börseneinführung wirksam unterstützen und das für die Entwicklung der Region notwendige Kapital aus regionalen Aufkommen konzentrieren. Große Bedeutung kommt hier auch öffentlich geförderten Kapitalbeteiligungsgesellschaften zu, die vorwiegend nicht emissionsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen zeitlich begrenzt Eigenkapital in Form von Beteiligungen anbieten.

Probleme der Finanzierung sind schließlich effizient nur dann zu lösen, wenn Unternehmen entsprechende Beratung und Unterstützung erhalten. Auch dazu

sind in den Thesen Vorschläge enthalten, auf die ich abschließend nochmals hinweisen möchte.

Wirtschaft und Politik - Grenzen und Möglichkeiten - ein kleiner, historisch sicher nicht ganz perfekter Exkurs in die Vergangenheit³

Vor einigen 100 Jahren wurde die Stadtregierung, der Rat der Stadt, von den Honoratioren der Stadt gestellt. Das heißt, man mußte wer sein, um Stadtrat werden zu können - nicht wie heute, wo man eventuell wer ist, weil man im Stadtrat ist. Ich betone das "eventuell".

Unsere Altvorderen haben als Entscheidungsträger für die Bürgerschaft, der sie angehörten, entschieden. Sie haben damit für sich entschieden, denn nicht jeder Einwohner war ein Bürger. Aus heutiger Sicht war das unsozial und ungerecht, aber damals allgemein üblich und selbstverständlich.

Dieser "Egoismus der Besitzenden" war möglich, weil die Wirtschaft in der Politik der dominierende Faktor war.

Im Rat saßen Handwerksmeister, Kaufleute, der "Herr" Apotheker, der "Herr" Lehrer, usw. Diese Honoratioren bestimmten, was in der Stadt geschah nach der Maßgabe, ob es für sie zum Vorteil gereichte oder nicht. Durch diesen "Egoismus der Besitzenden" wurde jedoch der Graben zwischen Arm und Reich nicht etwa vertieft, sondern im Gegensatz verflacht. Diese Armen gab es nicht wegen der wohlhabenden Bürger, sondern trotz dieser. Das arme, landlose Landvolk, welches im heimatlichen Dorf kein Auskommen mehr hatte, fand im städtischen Bereich bei Handwerk und Gewerbe ein zwar erbärmliches, aber immerhin ein Auskommen.

Auf der anderen Seite jedoch waren es die wohlhabenden Bürger, die Armenhäuser, Lazarette, Schulen, Waisenhäuser usw. finanzierten. Aus heutiger Sicht ungenügend bis zum "gehtnichtmehr", aber aus damaliger Sicht deutlich fortschrittlich. Ob das aus christlicher Verantwortung (wie wir heute sagen) oder aus dem Kalkül heraus geschah, daß es gut für das Geschäft war, wenn man von Zeit zu Zeit wohl­tätig war, sei dahingestellt. Tatsache ist, daß es geschah.

³ Gerhard Schulz, Mitglied des Deutschen Bundestages

Ich verkenne nicht, daß die sozialen Ungerechtigkeiten, die später etwa mit Beginn der Manufakturfertigung verstärkt auftraten und im Frühkapitalismus in Europa ihren Höhepunkt fanden, berechtigterweise mit und durch die Sozialgesetzgebung begrenzt wurden, und in heutiger Zeit verhindert werden. Nur muß ich anmerken, daß inzwischen das System "umgekippt" ist.

Die Sozialgesetzgebung schafft jetzt nicht mehr nur den notwendigen Ausgleich und verhindert das, was zutreffend mit Ausbeutung beschrieben wird - sie behindert jetzt in zunehmenden Maße die Wirtschaft und damit das Erwirtschaften der notwendigen Mittel, damit der Sozialstaat finanzierbar bleibt.

Durch die unnötige Inanspruchnahme der aus der "Sozialstaatlichkeit" erwachsenden Leistungen, genannt "Anspruchsmentalität", läuft die Sozialgesetzgebung Gefahr, unsozial zu werden.

Das ist nicht mein jetziges Thema, ich möchte mit diesem Einschub nur verdeutlichen, daß mir die andere Seite von dem, was ich hier nur sehr grob umreiße, durchaus bewußt ist.

Einzig und allein aus dem Grund, daß die Kaufleute in Leipzig ein Interesse daran hatten, daß die hier auf der Nord / Süd Trasse - der Via Imperii - und auf der West / Ost Trasse - der Via Regis - zusammentreffenden Händler ungestört ihren Geschäften nachgehen konnten (meines Wissens ohne Ladenschlußgesetz), sorgten sie dafür, daß Raubzüge weitgehendst unterblieben und sie sorgten auch dafür, daß sie das Messeprivileg, das Wäge- und Stapelrecht bekamen und behielten. Das Wissen von der Bedeutung der "weichen Standortfaktoren" als Wirtschaftsfaktor war damals nicht vorhanden - es wurde einfach danach gehandelt, zum Vorteil der Stadt und ihrer Bewohner.

Nicht irgend ein Fürst oder irgendeine Regierung oder ein Parlament hat bestimmt, daß den aus ihrer Heimat vertriebenen Professoren durch Gründung einer Universität in Leipzig eine neue Heim- und Wirkungsstätte gegeben wurde. Bürger dieser Stadt haben das zugelassen und finanziert. Es waren interessierte Bürger, die auch durch ihr finanzielles Engagement dazu beigetragen haben, daß etwas entstand, was wir heute als Gewandhaus kennen.

Auch die Bürger waren es, und hier möchte ich noch einmal wiederholen, mit Bürger meine ich nicht die Gesamtheit der Einwohner, die Bürger waren es, die

es zuließen, daß sich die anderweitig vertriebenen Vertreter der Schwarzen Kunst hier niederlassen konnten und Leipzig durch das sich entwickelnde Druckereigewerbe und die damit verbundenen Bereiche Buchkunst, Buchbinderei und Verlagswesen den Rang erreichte, dem wir heute nur noch nachtrauern können.

Es kommt auf die Bürger an, nicht auf die Politik

Dadurch, daß die "Regierenden der Stadt" diejenigen waren, die ein wirtschaftliches Interesse hatten, sorgten sie dafür, daß Wirtschaft stattfinden konnte. Das war, insgesamt gesehen, von Vorteil für die Bevölkerung. Heute setzen sich die "Regierenden" zusammen aus "Vertretern aller Schichten" und dabei sind die Vertreter der Wirtschaft in der Minderheit. Das heißt, die Mehrheit lebt zwar von dem, was die Wirtschaft bewerkstelligt - entweder, indem sie davon profitiert, was durch die Wirtschaft an Steuern gezahlt wird oder indem sie die von der Wirtschaft angebotenen Arbeitsplätze annimmt - aber gleichzeitig betrachtet diese Mehrheit die Wirtschaftler und die Unternehmer mit äußerstem Mißtrauen und Neid. Es ist schon nicht mehr lustig, wenn diese "Kapitalisten" verteufelt werden, dabei aber verdrängt wird, daß es gerade diese sind, die die notwendigen Arbeitsplätze und damit die Verdienstmöglichkeit zur Verfügung stellen. Wer über höhere Abgaben erreichen will, daß eine umweltfreundlichere Produktion stattfindet, aber gleichzeitig durch Verhinderung von besserer Infrastruktur, wie z.B. bessere Schienen- oder Straßenanbindung oder längere Maschinenlaufzeiten - was nichts mit längeren Arbeitszeiten für den Einzelnen zu tun hat - verhindert, daß eine wirtschaftlichere und damit kostengünstigere Produktion möglich ist, damit diese Mehrkosten zu tragen sind, braucht sich nicht zu wundern, wenn immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. 80% der deutschen Unternehmen sind mittelständische Unternehmen. Wenn große Konzerne sowohl aus marktstrategischen Erwägungen (ein in den USA erzeugtes Produkt unterliegt nun einmal nicht den Einfuhrbestimmungen) oder aber auch aus Kosten- und Produktionsverfahrensgründen (Lohnnebenkosten, Dauer von Genehmigungsverfahren oder Unmöglichkeit der Realisierung, der Streit im Zusammenhang mit der Gentechnologie sei hier beispielhaft erwähnt) Produktion und damit

Arbeitsplätze in das Ausland verlagern, erfolgt zumindest kurzzeitig eine große Medienaufmerksamkeit.

Jedoch der Umstand, daß bereits eine erhebliche Zahl von mittelständischen Unternehmen mit zum Teil unter 100 Beschäftigten ins Ausland abgewandert sind und diese Zahl ständig zunimmt, wird nicht zur Kenntnis genommen. Und das, obwohl hier die weitaus größere Gefahr für Deutschland als Wirtschaftsstandort besteht. Hier bestehen die meisten aller Arbeitsplätze, hier erfolgt die meiste aller Berufsausbildungen und hier finden die meisten Innovationen statt. Hier besteht die Aufgabe der Abhilfe im politischen Bereich. Das ist aber nicht nur mit Fördermitteln zu bewerkstelligen.

Erst wenn es gelingt, der Einflußnahme der Wirtschaft auf die aktuelle Politik in Bund, Ländern und Gemeinden wieder den notwendigen Stellenwert zukommen zu lassen, ist in der Zukunft eine Besserung zu erwarten.

Die Mehrheiten in allen Parlamenten, quer durch alle Fraktionen haben noch nicht begriffen, daß weltweit ein Strukturwandel stattfindet (auch außerhalb der EU-Problematik, daß ist nur ein kleiner Bereich), der uns unsere gewohnte Lebens- und Arbeitsweise nicht mehr beibehalten lassen wird.

Die westlichen Industrienationen haben "den Angriff" auf ihre Märkte durch Japan, Taiwan und Korea nur teilweise und ungenügend durch Assimilierung abwenden können. Was tun wir, wenn neben Polen, Tschechien und Rußland im europäischen Raum auch noch Indien und China nicht als Markt sondern als Anbieter auftreten?

Nur Träumer, und leider gibt es davon zu viele, glauben, daß sich unsere gewohnte Lebens- und Arbeitsweise, unsere gewohnte Kostenstruktur nach einigen kosmetischen Änderungen beibehalten läßt. Ich möchte den Spruch "wir haben zu viele Häuptlinge und zu wenige Indianer" abwandeln in "wir haben zu viele Kontrolleure und Verhinderer und zu wenige Macher".

Der Aufschrei, der durch die Medien ging, als Minister Rexrodt äußerte, daß "Wirtschaft durch die Wirtschaft stattfinden müsse", offenbarte den Zustand und das Verständnis unserer Gesellschaft auf das deutlichste. Dazugeordnet werden kann die Reaktion von Vertretern einer großen deutschen Volkspartei, als einer

ihrer maßgebenden Vertreter die Meinung äußerte, "es gäbe keine linke oder rechte Wirtschaftspolitik sondern nur moderne oder unmoderne".

Wirtschaftsförderung als politische Aufgabe

Wirtschaftsförderung ist nur ein Versuch, wirtschaftliche Entwicklungen aus politischen Gründen zu beeinflussen. Eine "gleichmäßige Entwicklung" der verschiedenen Regionen ist ein politischer Wunsch. Die Wirtschaft würde sich bei freier Entwicklung konzentrieren. Das ist z.B. am Ruhrgebiet deutlich zu sehen. Wirtschaftsförderung ist aber auch ein Versuch, die Fehler einer falschen Wirtschaftspolitik zu mildern.

Allerdings hat diese falsche Wirtschaftspolitik ihre Ursache weniger im Unvermögen der Politik, die richtige zu machen, sondern vielmehr im Unvermögen der Politiker, das, was als richtig erkannt wird, gegenüber der Wahlbevölkerung zu vertreten, zu erläutern, dafür die mehrheitliche Zustimmung zu erlangen. Wenn diese Zustimmung nicht sofort erfolgt, muß die Politik dann auch einmal die Prügel dafür einstecken.

Wirtschaftsförderung für eine bestimmte Region ist keine Aufgabe des Bundes, sondern eine Aufgabe der Bundesländer. Aufgabe des Bundes ist dafür zu sorgen, daß gleiche Bedingungen für alle Wirtschaftszweige bestehen. Und damit möchte ich auch gleich auf die Zuständigkeit der Politik für die Ebene der "Gleichheit" eingehen. Ich spreche von der jedem bekannten Maxime des Grundgesetzes (GG), der "Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse".

Im Art. 72 Abs. 3 Pkt. 3 GG (konkurrierende Gesetzgebung) ist festgeschrieben, daß der Bund Gesetzgebungsrecht hat, soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht, weil Zitat:

"...die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus sie erfordert".

Dieser Begriff "Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse" taucht in Art. 106 Abs. 3 Pkt. 2 bei der Verteilung der Steuereinnahmen noch einmal auf. Dieser Begriff, der im Grundgesetz nur als Nebenbedingung vermerkt ist, - letzter Absatz, letzter Punkt dieses Artikels - veranlaßte die zustimmungspflichtigen westlichen Militärgouverneure - weil sie nicht verstanden, was damit gemeint sein sollte - zu

einer Mitteilung, was aus ihrer Sicht darunter zu verstehen ist, damit sie zustimmen konnten. Sie schrieben:

"Vernünftige Gleichheit der wirtschaftlichen Chancen" ("to insure reasonable equality of economic opportunity to all persons").

Die in letzter Zeit immer wieder vorgenommene Deutung als "Gleichheit im Ergebnis" ist Sozialismus! Und das war bestimmt nicht gemeint. Nur die ursprüngliche Definition als "Gleichheit der Chancen" ist mit Freiheit und Marktwirtschaft vereinbar. Und genau hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Differenzierung.

Es gibt keine gleichen Bedingungen zwischen einer Werft und einem Fleischer ! Es gibt sie jedoch auch nicht zwischen einer Werft in Rostock und einer Werft in Südbayern, sofern es dort eine Werft gäbe.

Wofür der Bund jedoch sorgen muß, ist Gleichheit der Chancen zwischen einer Werft in Rostock und in Hamburg zu schaffen.

Darum gibt es Förderungen und Subventionen für Rostock, auf die Hamburg keinen Anspruch hat. Darum gibt es Förderungen für das ostdeutsche Handwerk, die es für das westdeutsche Handwerk nicht gibt.

Hier, und nur hier ist der Staat, wenn überhaupt, in die Pflicht zu nehmen.

Allerdings muß dringend festgehalten werden, daß es keinem Staat möglich ist, unternehmerisches Risiko vom Unternehmer völlig wegzunehmen. Der Staat ist nicht einmal dann in der Lage, Risiko zu verhindern, wenn er selbst unternehmerisch tätig wird. Es ist falsch anzunehmen, daß der Staat Marktmechanismen und Marktchancen besser einschätzen kann, als es Unternehmer können.

40 Jahre Feldversuch zur Frage Staatswirtschaft in diesem Teil Deutschlands sollten uns in die Lage versetzen, auf weitere Versuche zu verzichten.

Das Risiko trägt der Unternehmer, damit verbunden ist seine Chance, einen höheren Verdienst zu erzielen. Wird jedoch ein Großteil dieses Verdienstes weggesteuert, vermindert sich die Bereitschaft, Risiko zu übernehmen.

Ein noch so gutwilliger Beamter oder staatlicher Planer, der ja kein persönliches Risiko eingehen muß, prüft und wägt Chance und Risiko nicht so gut miteinander ab, wie ein Unternehmer, dessen Existenz an der Entscheidung hängt.

Staatshilfe kann lediglich Hilfe zur Selbsthilfe sein und staatliche Regelungen sollten nur dazu führen, daß unerwünschte Auswüchse z.B. durch die Bereitstellung von Sozialleistungen oder geeigneter Umweltschutzmaßnahmen verhindert werden.

Weniger Regelungen sind auch in diesem Falle mehr. Deutschland und insbesondere Ostdeutschland leiden eher darunter, daß zuviel geregelt ist.

Die Möglichkeiten der "Hilfe zur Selbsthilfe" bestehen für ganz Ostdeutschland, denn es versteht sich von selbst, daß es durch die Bundesregierung keine Maßnahmen geben kann, die speziell den Wirtschaftsstandort Region Leipzig beeinflussen. Aber die Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Wirtschaft beeinflussen natürlich auch den Wirtschaftsstandort in dieser Region. In den neuen Bundesländern kommt es darauf an, daß weiterhin kräftig investiert wird, damit die ostdeutsche Wirtschaft den Rückstand in der Leistungskraft aufholen kann. Vielen kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere dem Handwerk und verarbeitenden Gewerbe, fehlt es jedoch noch an einer adäquaten Eigen- und Innenfinanzierung.

Es ist richtig, wenn gesagt wird, daß sehr viele Schwierigkeiten im Bereich eines mangelnden Management oder fehlender unternehmerischer Fähigkeiten liegen. Sehr viele Schwierigkeiten beruhen aber auch auf Wachstumsschwierigkeiten. Ein Unternehmen muß wachsen, um seinen durch den eigenen Erfolg größer werdenden Markt bedienen zu können. Man stelle sich vor, Mercedes bekäme einen Auftrag, für China innerhalb von wenigen Jahren 100.000 Autos zu liefern, Mercedes wäre arm und deren Hausbank würde eine Finanzierung der notwendigen Erweiterung von Produktionsanlagen verweigern! Toller Gedanke, aber so geht es einer Reihe von Unternehmen besonders in den neuen Ländern.

Die wichtigsten Gründe für Finanzierungsschwierigkeiten sind

1. der Ablauf von zins- und tilgungsfreien Jahren bei Förderungen durch Gründerdarlehen. Der langsamer als erhofft verlaufende Wirtschaftsaufschwung läßt den vorgesehenen Finanzierungsplan zur Makulatur werden.
2. zu geringe Ertragslage, weil häufig an der oder zum Teil auch unter der Rentabilitätsgrenze kalkuliert wird, um am Markt zu bleiben oder dort hineinzukommen.

kommen. Wobei diese Rentabilitätsgrenze u.a. auch wegen der in den letzten Jahren stattgefundenene Tarifpolitik sehr hoch liegt.

3. eine extrem dünne Eigenkapitaldecke, die zur Folge hat, daß alles über Kredit finanziert werden muß und kein Puffer vorhanden ist. Hier wirken sich besonders die mangelnden Besicherungsmöglichkeiten als Voraussetzung für weitere Kredite aus (Eigentümerquote rein ostdeutscher Unternehmen an Grundstücken / Gewerbeimmobilien: 30%, alte Bundesländer 70%).
4. Eine flächendeckend schlechte Zahlungsmoral, auch der öffentlichen Hand.
5. der 17%ige Altschuldenanteil an der Bilanzsumme im reprivatisierten produzierenden Gewerbe, bzw. die im Zusammenhang mit der Privatisierung erfolgte Übernahme von mehr Arbeitskräften als notwendig. Dieses trifft insbesondere im Bereich der MBO (Management By-Out) zu, wo die Privatisierung als Fortführung gesehen wurde und kein Kündigungsgrund wie bei einem Konkurs bestand.
6. Besonders in der kleinen und mittleren Bauwirtschaft besteht eine Belastung durch Kredite für die Bereitstellung von Aval-Bürgschaften, die aus dem Eigenkapital finanziert werden müssen.

Übersicht über die wichtigsten bestehenden bundesstaatlichen Hilfen⁴

Es wird immer wieder beklagt, daß es durch EU-, Bundes- und Länderförderungen zusammengenommen 700 bis über 1000 Förderprogramme gäbe. Dadurch wäre die Übersicht nicht möglich und es würde unsinnigerweise Geld vorgehalten, welches nicht abgefordert, bzw. nur von einigen wenigen Spezialisten, insbesondere großen Unternehmen in Anspruch genommen würde.

Nur fünf wichtige Programme für kleine und mittlere Unternehmen.

Diese Programme kann jeder Unternehmer innerhalb kurzer Zeit verinnerlichen und braucht dann nur die jeweiligen Modifizierungen nachzufragen, die für seine Unternehmensentwicklung relevant sind. Diese fünf wichtigsten Programme sind:

1. ERP-Existenzgründerprogramm mit seinen speziellen Unterformen,
2. Eigenkapitalhilfeprogramm auch mit seinen speziellen Unterformen,

3. Sonderabschreibungen-Ost, bis zum 31.12.1996 50%, ab 1.1.1997 ist das etwas unterschiedlicher,
4. Investitionszulagen, unterteilt in 5% und 10% für verschiedene Bereiche,
5. Regionale Wirtschaftsförderung / Gemeinschaftswerk Aufbau-Ost

Es ist also gar nicht so sehr kompliziert!

Im übrigen existieren bei den Kammern, bei Wirtschaftsfördergesellschaften, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Aufbaubank (DtA) und einigen anderen Kreditinstituten Computerprogramme, die jedem Interessenten zugänglich sind und innerhalb kürzester Zeit die für das einzelne Unternehmen bereitstehende Förderkulisse darstellen.

Voraussetzung für den Zugang zu Förderprogrammen ist jedoch, dass eine Idee, ein Produkt oder ein konkretes Vorhaben vorliegt, für das Fördermöglichkeiten gesucht werden. Wer sich aber auf den Weg macht, herauszufinden, wofür es die meisten Förderungen gibt, um dann ein entsprechendes Produkt zu realisieren, verläuft sich im Förderdschungel - und das, wie ich meine zurecht.

Wirtschaftsförderung durch die Gewährung steuerliche Vergünstigungen in den neuen Bundesländern aus volkswirtschaftlicher Sicht⁵

Finanzielle Wirtschaftsförderung durch Gebietskörperschaften kann sowohl über die Haushaltsausgaben- als auch über die Haushaltseinnahmengestaltung verwirklicht werden.

Im Rahmen der Haushaltsausgaben wird das Budget für Zuschüsse und subventionierte Darlehen erfaßt.

Diese direkten Zuwendungen werden unmittelbar zweck- und objektgebunden gewährt. Eine andere Situation besteht bei der finanziellen Wirtschaftsförderung, die ihre Wirkung im Rahmen der Haushaltseinnahmen, d. h. über verminderte Haushaltseinnahmen infolge steuerlicher Vergünstigungen, entfaltet. Im Unterschied zur zweck- und objektkonkreten Gewährung direkter finanzieller Zuwen-

⁴ Die folgenden fünf Programme sollen die Ausführungen in den Thesen, wie sie im Heft 4 dargestellt sind, ergänzen

dungen, sind steuerliche Vergünstigungen nur über die Festlegungen im sachlichen und persönlichen Geltungsbereich eingeschränkt. Zwangsläufig ergibt sich hieraus eine breitere Wirksamkeit mit einer Kette von Umverteilungsprozessen in der Volkswirtschaft, die quantitativ und qualitativ nur schwer im vorhinein kalkulierbar ist.

Die Einnahmenseite der Haushalte wird durch folgende in den neuen Bundesländern wirkenden Fördermittel beeinflusst:

a) Investitionszulage

b) Sonderregelung zur Gewerbesteuer

c) Sonderabschreibungen gemäß Fördergebietgesetz

zu a) Investitionszulage

Steuerpflichtige im Sinne des Einkommenssteuer- und Körperschaftssteuergesetzes haben Anspruch auf Gewährung der Investitionszulage.

Der sachliche Anwendungsbereich, ebenso wie die Zeiträume und die Höhe gewährter Investitionszulagen wurde seit Inkrafttreten des Investitionszulagengesetzes mehrfach modifiziert.

Investitionszulagen werden auf neue bewegliche Wirtschaftsgüter gewährt, die mindestens drei Jahre als Anlagenvermögen in einem Betrieb im Fördergebiet verbleiben und nicht mehr als zu 10 % privat genutzt werden.

In der momentan noch gültigen Regelung, die Investitionen betrifft, die nach dem 30.06.1994 begonnen und vor dem 01.01.1997 abgeschlossen sein müssen, wird eine Investitionszulage auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten unbeweglicher Wirtschaftsgüter in Höhe von 5 % der genannten Kosten gewährt. Eine Ausnahme in der momentan gültigen Regelung von 5 % gilt für Anspruchsberechtigte, die ihren Wohnsitz am 09.11.1989 im Fördergebiet hatten und die im Handwerk (Eintragung in die Handwerksrolle) oder im produzierenden Gewerbe investieren. Sie erhalten eine Investitionszulage in Höhe von 20 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten. (Eine weitere Modifikation der genannten Regelung für künftige Investitionszeiträume ist bereits beschlossen.)

⁵ Dr. habil. Kerry-Ursula Brauer; Fa. Karl Munte Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Über Details in der Ausgestaltung kann sicherlich gestritten werden.

Wesentlicher Vorzug der Investitionszulage besteht in ihrer relativ unbürokratischen Antragstellung und Gewährung und in der von den Einkünften progressionsunabhängigen Erstattung getätigter Investitionsaufwendungen. Ihre Auszahlung erfolgt aus Einnahmen der Einkommens- und Körperschaftssteuer.

zu b) Sonderregelung zur Gewerbesteuer

Die Sonderregelung zur Gewerbesteuer im Fördergebiet besteht im Wegfall der Gewerkekapitalsteuer, so daß nur die Gewerbeertragssteuer erhoben wird. Zweifellos ist diese Regelung mit einer Entlastung der Gewerbetreibenden verbunden. Inwieweit damit allerdings Impulse für eine Investitionstätigkeit ausgelöst wurden, ist fraglich. Aufgrund der unterschiedlichen Hebesätze der Gemeinden und der relativ aufwendigen Berechnung der Bemessungsgrundlage, ist die hieraus resultierende Belastung bzw. Entlastung für Investoren im Vorfeld nur schwer kalkulierbar. Insofern wird die Entscheidung zur Investitionstätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit kaum in Abhängigkeit dieser Sonderregelung vorgenommen werden.

Die Kehrseite dieser Regelung spüren jedoch auf der anderen Seite die Anspruchsberechtigten der Gewerbesteuer, d. h. die Gemeinden und Kommunen. Ihre finanzielle Situation, die infolge geringer Gewerbeansiedlung und infolge dringend zu lösender kommunaler Aufgaben gegenüber den meisten Kommunen in den alten Bundesländern wesentlich angespannter ist, verschärft sich auf diese Weise nochmals, ohne den Gegeneffekt Gewerbeansiedlung wesentlich zu forcieren.

zu c) Sonderabschreibungen gemäß Fördergebietsgesetz

Die umfangreichsten Steuervergünstigungen wurden mit den Regelungen für Sonderabschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter im Fördergebietsgesetz fixiert. Anspruchsberechtigt sind auch hier alle Steuerpflichtigen im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes. Der sachliche Anwendungsbereich wird in den §§ 2 und 3 des Fördergebietsgesetzes benannt.

§ 2: Anschaffung und Herstellung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagenvermögens sowie nachträgliche Herstellungskosten an oben genannten Wirtschaftsgütern, die analog dem Investitionszulagengesetz mindestens 3 Jahre zum Anlagenvermögen gehören und weniger als 10 % privat genutzt werden.

§ 3: Anschaffung und Herstellung von abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgütern sowie Modernisierungsmaßnahmen und andere nachträgliche Herstellungsarbeiten.

Die Sonderabschreibungen betragen 50 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die willkürlich verteilt in den ersten 5 Jahren nach Anschaffung oder Herstellung geltend gemacht werden können.

Außerdem können gemäß § 4 (3) die in den ersten fünf Jahren noch nicht abgeschrieben nachträglichen Herstellungskosten vollständig bis zum Ende des neunten Jahres nach Beendigung der Herstellungskosten in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben werden.

Steuerliche Vergünstigungen in einer solchen Größenordnung suchen in der Geschichte der Bundesrepublik ihresgleichen. Zielstellung war und ist, vor allem Kapital aus den alten Bundesländern für den Aufschwung Ost zu mobilisieren. Die damit verbundenen Ergebnisse sind äußerst differenziert zu betrachten, was anhand von Beispielrechnungen deutlich gemacht werden soll:

A) Gründung einer Firmenniederlassung

Investitionsplan:

(1) Ankauf Grund und Boden	
(10000 m ² a 70 DM/qm)	700.000 DM
(2) Baumaßnahme	
(4500 m ² a 1800 DM/qm)	8.100.000 DM
(3) bewegliche. Wirtschaftsgüter	
des Anlagevermögens	4.000.000 DM
<hr/>	
<i>Investitionssumme</i>	12.800.000 DM

Sonderabschreibungen auf Positionen (2) und (3): 12.100.000 DM

Abschreibung innerhalb von 5 Jahren:

50 % Sonder-Afa

2 % lineare AfA/ p.a. 60 % 7.260.000 DM

Prozentsatz der Investsumme

<i>Steuerersparnis bei 30 % Steuersatz:</i>	<i>2.178.000 DM</i>	<i>=17,0%</i>
<i>Steuerersparnis bei 40 % Steuersatz:</i>	<i>2.904.000 DM</i>	<i>=22,7 %</i>
<i>Steuerersparnis bei 46 % Steuersatz:</i>	<i>3339600 DM</i>	<i>=26,1%</i>

Um diese hier aufgeführten Beträge verbilligt sich die Investition in Abhängigkeit der konkreten Einkommenssituation des Investors.

Neben den zusätzlichen direkt zufließenden Fördermitteln, insbesondere aus dem Programm „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“, bilden diese Sonderabschreibungen durchaus einen wesentlichen Anreiz für die Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern.

B) Anschaffung unbeweglicher Wirtschaftsgüter

Im Unterschied zum Investitionszulagengesetz, in dem eine Investitionszulage nur auf die Anschaffung neuer **beweglicher** Wirtschaftsgüter gewährt wird, werden Sonderabschreibungen auch auf die Anschaffung unbeweglicher Wirtschaftsgüter, sprich Immobilien gewährt. Die damit verbundene fast einzigartige Steuersparmöglichkeit für private Haushalte, rief geradezu einen „Run“ auf Immobilien in den neuen Bundesländern aus. Ein Bauboom mit der Schaffung von Arbeitsplätzen wurde ausgelöst. In Anbetracht des großen Nachholebedarfs im Immobiliensektor aller Kommunen und mit dem Effekt der Schaffung von Arbeitsplätzen ein durchaus gewünschtes Ziel. Daß mit dieser Förderung eine eher künstliche Entwicklung des Bausektors forciert wurde, läßt sich allerdings heute konstatieren. Die Konjunktur des Bausektors entwickelte sich nicht zur Lokomotive des Aufschwungs Ost. Die Möglichkeiten zur Steuerersparnis für den einzelnen Steuerzahler lösten eine Nachfrage nach Immobilien bei Anlegern aus, die der tatsächlichen Nachfrage von Nutzern nicht entspricht.

Der "Run" auf Gewerbeimmobilien, bei denen die Rendite infolge des besseren Verhältnisses von Mieteinnahmen zu Investitionskosten prinzipiell günstiger ist

als bei Wohnimmobilien, hatte in der Stadt Leipzig folgende Entwicklung zur Folge:

Büroimmobilienmarkt in Leipzig: (3)

1992-95: Neubau von	1.250.000 m ² Bürofläche
bis 12/1996 Neubau weiterer nutzbare Bestandteile (saniert und unsaniert)	600.000 m ² Bürofläche
	<u>1.800.000 m² Bürofläche</u>
Gesamtfläche	3.650.000 m ² Bürofläche

In diesen Zahlen sind noch nicht die nach 1996 entstehenden Flächen berücksichtigt. Diesen Zahlen gegenüber steht ein prognostizierter langfristiger Bedarf von 2,4 bis 3,0 Mio. m² Bürofläche. Der momentane Leerstand an Büroflächen beträgt bereits heute 150.000 m², was in etwa 10 % der vorhandenen Fläche entspricht.

Werden allein die Zahlen des Büroimmobilienmarktes in den weiteren Betrachtungen berücksichtigt und der weit größere Investitionssektor Wohnimmobilie außer Betracht gelassen, ergibt sich hinsichtlich der steuerlichen Wirksamkeit bei folgenden Annahmen dieses Ergebnis:

Tatsache: 1992-96: Neubau von 1.850.000 m² Bürofläche

Annahmen: ausschließlicher Erwerb von Anlegern (nicht von Eigennutzern) durchschnittlicher Kaufpreis von 4000,- DM/m², wobei 3500 DM/m² auf das Gebäude entfallen.

Gesamtinvestitionssumme 7400.000.000 DM (7,4 Mrd. DM)

<u>Gebäude</u>	<u>Grundstück</u>
6.475.000.000 DM	925.000.000 DM
= Grundlage für Sonder-AfA	

Abschreibungspotential innerhalb von

5 Jahren: 50 % Sonder-AfA

10 % lineare AfA

60 % von 6.475 Mio. DM = 3.885 Mio. DM

Daraus resultiert eine Steuerersparnis bei:

30 % Steuersatz von: 1.165.0 Mio. DM

40 % Steuersatz von: 1.554.0 Mio. DM

50 % Steuersatz von: 1.942.5 Mio. DM

Diese hier aufgezeigte **Steuerersparnis** ist gleichzeitig für den Staat ein entsprechender **Steuereinnahmeverlust**.

Mit 1,5 Mrd. DM und der Annahme von durchschnittlichen Baukosten (nicht Verkaufspreisen!) von 3.500 DM/m² Wohnfläche, hätten mit diesem Betrag rund 430.000 m² Wohnfläche geschaffen werden können. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 m² entspreche das 5.733 Wohnungen.

Alternativ hätte dieses Geld auch direkt in den produktiven Sektor fließen können mit der Schaffung entsprechender Arbeitsplätze. Alternative Verwendungsmöglichkeiten für kulturelle oder soziale Zwecke wären denkbar.

Konstatieren muß man, daß defacto ein Bereich gefördert wurde, der langfristig auch ohne steuerliche Anreize eine rentable Geldanlage verspricht. Ohne die durchaus positiven Effekte - Schaffung von Arbeitsplätzen unmittelbar im Bau-sektor und mittelbar im zuliefernden und auch dienstleistenden Gewerbe, sowie Einsparung in der Zahlung von Arbeitslosengeld ggf. auch Sozialhilfe - gering schätzen zu wollen, bedeutet jedoch die Produktion von Wirtschaftsgütern, nach denen langfristig keine oder nur eine geringere Nachfrage besteht, Verschwendung von Sozialprodukt.

Die bei den Käufern der Immobilien erzielte Steuerersparnis mit dem parallelen Steuereinnahmeverlust für den Staat, wird letztlich wiederum von allen Steuerzahlern in Form anderweitiger Steuererhöhungen getragen. Die damit ausgelösten Umverteilungsprozesse in der Volkswirtschaft sind exakt kaum nachvollziehbar und insofern im Vorfeld solcher Regelungen auch sehr schwer kalkulierbar.

Quellen:

- (1) vgl. Investitionszulagengesetz vom 23.09.1993, Bundesgesetzblatt I/1993, S. 1650
- (2) vgl. Fördergebietsgesetz vom 23.09.1993, Bundesgesetzblatt I, 1993, S. 1654
- (3) vgl. „Bauen mit dem Geld anderer Leute“ in: Immobilien Zeitung Nr. 21, 1995 vom 21.09.1995, S. 1 ff

Strukturelle Verwerfungen in der Handelslandschaft und die notwendige Förderung des innerstädtischen Handels - Problemaufriß⁶

Schon immer waren Märkte, Handwerk und Handel immanenter Bestandteil städtischer Entwicklung. Sie prägten die antiken Stadtkulturen und waren Grundlage des Wirtschaftsgeschehens in den mittelalterlichen Städten Deutschlands und Europas.

Der Handel ist auch heute unverzichtbares Element der Infrastruktur und damit eine wichtige Grundlage für die Multifunktionalität und Attraktivität der Städte.

Die Durchmischung mit gesellschaftlichen Funktionen in der Stadt (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kommunizieren, kulturelle und sportliche Freizeitgestaltung) ist nicht mehr voll ausgeprägt und in den Städten der neuen Bundesländer hinsichtlich der Angebote des Handels besonders bedroht.

Inwiefern ist eine solche These bezogen auf den Handel gerechtfertigt?

(1) Es haben sich beträchtliche Disproportionen in der Verteilung der Verkaufsflächen des Einzelhandels zwischen den Städten und ihrem Umland („auf der grünen Wiese“) herausgebildet. So befinden sich in den alten Bundesländern 80 % der Großbetriebe des Handels in den Städten (große Waren- und Kaufhäuser). In Ostdeutschland beträgt der Anteil dieser Großbetriebsformen in den Städten jedoch nur 20 % und 80 % dieser Einrichtungen sind durch den Neubau peripherer und regionaler Einkaufszentren im Umland verteilt. Hinzu kommt, daß in diesen neugebauten Einkaufszentren kaum mittelständische ortsansässige Händler vertreten sind.

(2) Die Attraktivität der Städte als Einkaufszentren in den neuen Bundesländern ist ungenügend ausgeprägt durch

- ein unzureichendes Branchen- und Mietermix,
- leerstehende und geschlossene Handelseinrichtungen
- unzureichende Entwicklungsmöglichkeiten des privaten mittelständischen Handels in den 40 Jahren vor der Wende mit Auswirkungen bis in die heutige Zeit. Im Stadtbild macht sich Monotonie breit durch das massenhafte Auftreten der im Leistungsspektrum und Erscheinungsbild standardisierten Filialen

⁶ Prof. Dr. Klaus Kamp, Universität Leipzig, Studienprogramm Technische Hochschule

großer nationaler und internationaler Handelskonzerne, Filialunternehmen und Handelsketten.

Diese typischen Entwicklungen prägen auch das Handelsnetz der Stadt Leipzig als Oberzentrum, denn hier sind in der Stadt ca. 200 000 m² Verkaufsfläche konzentriert, während sich im unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt 600 000 m² Verkaufsfläche befinden, die im beträchtlichem Maße Kaufkraft abziehen. Die dynamische Entwicklung von regionalen Einkaufszentren und ihr gravierender Einfluß auf die Veränderung der gesamten Handelslandschaft in der Bundesrepublik kommt in den Tabellen 1 und 2 zum Ausdruck.⁷

Tabelle 1: Entwicklung der Shopping-Center EHI von 1964 bis Ende 1994			
Jahr	Zahl der Shopping Center	Bruttogeschäftsfläche m Gesamt	je Center
1964	2	68 000	34 000
1965	3	100 000	33 300
1970	17	563 000	33 100
1975	50	1 487 900	29 800
1980	67	1 947 400	29 100
1985	79	2 273 400	28 800
1990	94	2 719 900	28 900
1991	106	3 084 600	29 100
1992	116	3 483 600	30 000
1993	142	4 401 000	31 000
1994	167	5 180 900	31 000

Die Dominanz großflächiger Betriebsformen des Einzelhandels in den neuen Bundesländern hat unter anderem dazu geführt, daß nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1994 der Umsatz je Beschäftigter in den alten Bundesländern bei 303 900 DM lag, während die Beschäftigten in den neuen Bundesländern 331 500 DM erreichten. Hieraus sollte man jedoch nicht die Schlußfolgerung ableiten, die neuen Bundesländer würden nunmehr über den modernsten oder attraktivsten Handel verfügen.

⁷ Vgl. EHJ, 1994 weiteres Rekordjahr für Shopping-Center, dynamik im handel, Heft 5/1995

Tabelle 2:				
Neu eröffnete Shopping-Center nach Bundesländern 1993 und 1994 EHI				
Bundesland	Zahl der Center 1994	Bruttogeschäftsfläche in qm	Zahl der Center 1993	Bruttogeschäftsfläche in qm
Sachsen	8	274 100	3	154 000
Sachsen-Anhalt	4	107 200	7	311 600
Brandenburg	4	143 000	9	275 600
Thüringen	4	95 100	-	-
Mecklenburg-Vorp.	2	102 500	4	100 000
NRW	2	45 700	-	36 700 a)
Berlin	1	12 300	2	36 500
Hessen	-	-	1	25 000
Gesamt	25	779 900	26	917 400

a) nur Mehrfläche Stern-Center Lüdenscheid (36 700 qm) gegenüber ehemaligem City-Center Lüdenscheid berücksichtigt (+ 14 700 qm)

Worin liegen die Hauptursachen der charakterisierten Entwicklung?

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß es 1990/ 91 in den neuen Bundesländern darum ging, Warenangebot und Preisniveau zwischen West und Ost möglichst anzugleichen. Extensive Investitionen in peripheren Lagen der Städte waren unumgänglich (Neubau von SB-Warenhäusern, Verbrauchermärkten, Supermärkten, Discount-Märkten u. a.), um die Unterausstattung der Bevölkerung mit Verkaufsfläche auf dem Gebiet der ehemaligen DDR möglichst rasch auszugleichen.

1989 betrug die Ausstattung mit Verkaufsfläche in Ostdeutschland 0,3 m² je Einwohner und auf dem Gebiet der alten Bundesländer ca. 1 m² je Einwohner.

Das Hauptproblem liegt im Ausmaß dieser extensiven Neubauinvestitionen. Nach Schätzungen könnten bei Realisierung aller geplanten Neubauvorhaben in den neuen Bundesländern 1997 ca. 1,3 m² Verkaufsfläche je Einwohner zur Verfügung stehen, was angesichts des noch bestehenden Kaufkraftgefälles zwischen West und Ost zu echten Überkapazitäten und zu einem forcierten Wettbewerb zu Lasten des mittelständischen Handels führen würde.

Neben diesen historisch bedingten Angleichungsprozessen bestehen jedoch auch wettbewerbsverzerrende Tatbestände, die keine Chancengleichheit zwischen dem innerstädtischen Handel sowie den Handelsunternehmen in den regionalen Einkaufszentren gewährleisten.

Das betrifft vor allem

- (1) Die Behinderung von Handelsinvestitionen in den Stadtzentren durch offene Eigentumsfragen mit vielfältigen Eigentumsansprüchen bis zum heutigen Tag (im Gegensatz zu den relativ klaren Eigentumsverhältnissen in ländlichen Gebieten).
- (2) Das wesentlich höhere Kostenniveau des innerstädtischen Handels durch die sprunghaft gestiegenen Grundstückspreise und Mieten sowie höhere Anforderungen an das Ausstattungsniveau und die Qualifikation der Beschäftigten.
- (3) Die unbefriedigende Erreichbarkeit der innerstädtischen Zentren durch Autokunden bei unzureichender Parkplatzkapazität im Gegensatz zu den großflächigen kostenlosen Parkflächen in den neugebauten Einkaufszentren.
- (4) Durch die Ansiedlungspolitik der Umlandgemeinden großer Städte, eine undifferenzierte Wirtschaftsförderung sowie eine unzureichend restriktive Anwendung des Bauplanungsrechts haben sich in Form von Einkaufszentren, neuen Wohngebieten, und einer Vielzahl von Gewerbegebieten „Speckgürtel“ im Nahbereich der Großstädte herausgebildet, die zum Verlust von Urbanität in den Städten führen, d. h. Verlust von Arbeitsplätzen, Verringerung der Einwohnerzahl und Kaufkraftabfluß.

Was kann und sollte zur Förderung des innerstädtischen und insbesondere des mittelständischen Handels getan werden?

Erstens: Die regionale und kommunale Wirtschaftsförderung sollte in ihrer Komplexität realisiert werden. Sie kann sich nicht auf die finanzielle Förderung beschränken!

Im Sinne dieser Komplexe geht es um folgende Möglichkeiten:

- * Lokale Gesetze (Ortssatzungen)
- * Steuerpolitik
- * Infrastrukturpolitik
- * Liegenschaftspolitik
- * Finanzhilfen/ Subventionen
- * Innovationsförderung
- * Öffentlichkeitsarbeit und Standortwerbung

* Initiierung lokaler Kooperationsnetzwerke

Bei der kommunalen Infrastrukturpolitik geht es z. B. um innerstädtische Verkehrslösungen unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Handels. Das betrifft attraktive Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, die Sicherung verkehrsberuhigter Zonen und von Parkmöglichkeiten, Radwegetze sowie die Nutzung von Möglichkeiten der City-Logistik (Sammlung einzelner Warenpartien verschiedener Lieferanten und kombinierte Anlieferung innerstädtischer Handelsobjekte) u. a. m.

Betrachtet man die Liegenschaftspolitik, so geht es beispielsweise um

- Vorbehaltsflächen für Handelszwecke im Rahmen von Sanierungssatzungen,
- akzeptable Grundstückspreise und Mieten für kommunale Objekte aus der Sicht des mittelständischen Handels,
- den zügigen Verkauf von kommunalen Grundstücken und Immobilien an Interessenten.

Zweitens: Gestaltung eines wirkungsvollen Stadt- und City-Marketing

Dem Wesen nach geht es hierbei um eine sinnvolle Übertragung der Marketingphilosophie, -instrumente und -methoden, die sich im kommerziellen Bereich bewährt haben, auf einen „non-profit-Bereich“.

Während sich beim Stadtmarketing die Stadt als Ganzheit im Wettbewerb der Städte zu positionieren hat, geht es beim City-Marketing um die Aufwertung eines innerstädtischen Einkaufszentrums.

Man muß den Kritikern recht geben, die hervorheben, ein Marketing-Management für die Stadt könne nicht eine qualifizierte politische Führung der Stadt durch ihre gewählten Institutionen ersetzen. Insofern muß das Stadtmarketing als eine begleitende, die politische Führung untersetzende Maßnahme begriffen werden. Das Stadtmarketing muß daher auf der Motivation und den Gestaltungswillen aller politischen und unternehmerischen Handlungsträger einschließlich ihrer Bürger beruhen. Die vielfältigen Beratungsfirmen auf dem Gebiet des kommunalen und regionalen Marketing können daher von außen nur Denkanstöße und Instrumentarien vermitteln.

Es geht auch darum, daß sich alle Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen und kommunalen Betriebe stärker ihrer Dienstleistungsfunktion bewußt werden

zwischen den Parteien und Interessengruppen zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger.

Auf der Grundlage einer Situationsanalyse steht am Anfang häufig die Entwicklung von Visionen, Leitbildern und globalen Zielen für die strategische Entwicklung der Stadt. Insofern sollte die bekannte PR-Kampagne der Stadt Leipzig unter dem Motto „Leipzig kommt“ erweitert und fundiert werden, denn Bewegung ist nicht alles. So könnte - um beim Beispiel von Leipzig zu bleiben - sich diese Stadt in den nächsten 10 - 15 Jahren zu einem Dienstleistungszentrum von europäischen Rang (siehe Frankfurt a. M. oder die Stadt Luxemburg) entwickeln, wenn man an der historischen Entwicklung und Bedeutung anknüpft, die Messe und das Dienstleistungsspektrum ausgebaut und **Leipzig** als wichtige Drehscheibe des **Ost-West-** sowie **Nord-Süd-Verkehrs** profiliert wird.

Für die Planung und Durchführung von Vorhaben und Konzeptionen des Stadtmarketing gibt es aus den praktischen Erfahrungen abgeleitet, vielfältige Organisationsformen. Sie lassen sich gliedern in

- a) privatwirtschaftliche Initiativen mit entsprechenden Organisationsvarianten (City-Management als Verein oder GmbH, Fremdenverkehrsvereine, Entwicklungsgesellschaften zur Wirtschaftsförderung der Stadt u. a.)
- b) Initiativen der öffentlichen Hand in Form von Ämtern zur Stadtentwicklung, Dezernaten/ Referaten oder kommunalen Eigenbetrieben für Public Relations, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing u. a.
- c) kooperativen Organisationsformen der privaten Wirtschaft und kommunaler Verwaltungseinheiten bzw. -betriebe in Form von Werbegemeinschaften, Interessengemeinschaften, Aktionsgemeinschaften des Stadt- oder City-Marketing.

Aus der Sicht der Bündelung aller Kräfte und Handlungsträger sind in jedem Falle die unter c) genannten kooperativen Formen des Stadtmarketing vorzuziehen.

Ein kooperatives und komplexes Vorgehen empfiehlt sich auch angesichts der ersten bescheidenen Ansätze des Stadtmarketing in Städten der neuen Bundesländer.

Mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln werden häufig sporadische einzelne Werbe- oder PR-Aktionen durchgeführt. Diese werden jedoch dem sich verschärfenden Standortwettbewerb der Städte als bevorzugter Standort der Gewerbeansiedlung, als Einkaufszentrum, als Kulturstadt und Touristenzentrum im nationalen und internationalen Maßstab nicht gerecht.

In Zusammenfassung der bisherigen Überlegungen sowie erfolgreich realisierter Konzeptionen des Stadtmarketing sind für das Vorgehen folgende Schrittfolgen geeignet:

- (1) Impulsgebung, Errichtung eines Initiativkreises, einer Interessengemeinschaft bzw. einer Fördergemeinschaft.
- (2) Sensibilisierung aller beteiligten Handlungsträger hinsichtlich notwendiger Profilierung der Stadt und entsprechender Marketingmaßnahmen.
- (3) Situationsanalyse.
- (4) Entwicklung von Zielen, Stadtvisionen, Leitbildern, Strategien.
- (5) Abstimmung der Interessenlage zwischen allen Beteiligten; Ausarbeitung von Profilierungskonzepten sowie einer Marketingkonzeption.
- (6) Aktionsplan/ Aktivitätenplan und Werbekonzept.
- (7) Durchführung vorgesehener Maßnahmen und PR-Aktionen.
- (8) Erfolgskontrolle, Ableitung von Konsequenzen für künftige Zeiträume.

Spezifische Bedingungen der regionalen Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum⁹

Regionale Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum schließt den Agrarsektor ein, welcher nach wie vor ländliche Räume, insbesondere die peripheren Standorte, entscheidend charakterisiert. Die Kulturlandschaft, welche wir heute im ländlichen Raum vorfinden, ist überwiegend das Ergebnis agrarer Produktionstätigkeit, welche in der Regel über mehrere Jahrhunderte, teilweise über ein Jahrtausend währt. Aus diesen und weiteren Gründen bilden Förderung des

⁹ Dr. habil. Kretschmar, Gotthard, Universität Leipzig, Studienprogramm Agrarwissenschaften

ländlichen Raumes und der Landwirtschaft gewissermaßen eine Einheit, zwei Seiten einer Medaille.

In der Region Leipzig - Halle - Dessau, welche sich zu einem wesentlichen Teil aus Verdichtungsräumen (Ballungsgebieten) und Gebieten mit Verdichtungsansätzen zusammensetzt, bestehen auch größere zusammenhängende Flächenanteile ländlichen Raumes, wie z. B. die Dübener Heide, das Muldentalgebiet, der Raum nördlich von Halle zwischen Petersburg, Saale und Elbe. Die Dübener Heide ist dabei noch durch ertragsschwache landwirtschaftliche Standorte charakterisiert. In den letzten Jahren weiten sich vor allem die Gebiete mit Verdichtungsansätzen flächenmäßig aus durch den umfangreichen Bau von Handels- und Gewerbeeinrichtungen sowie die Anlage von Wohnungsbaustandorten in der Zone zwischen 10 und 25 km Entfernung von den Großstadtzentren (sog. Speckgürtel um die Großstädte).

Die Förderung des ländlichen Raumes ist in die Regionalpolitik einzuordnen. Regionalpolitik ist aber immer zugleich Strukturpolitik. Ziel ist es, regionale Disparitäten mittels gezielter Investitionsförderung auszugleichen und damit „unterentwickelte“ Regionen zu unterstützen, bestehende Abstände abzubauen. Dabei hat die Förderung des ländlichen Raumes zwei wesentliche Gesichtspunkte und Ziele zu beachten:

- Stärkung der endogenen Entwicklungskräfte im Sinne der Herausbildung attraktiver Arbeits- und Wohnstandorte
- Erhaltung der ökologischen Ausgleichsfunktion der ländlichen geprägten Regionen

Einzusetzende Förderinstrumente sind so auszutarieren, daß beiden Gesichtspunkten genügend Rechnung getragen wird. So unterstützen z. B. Förderprogramme „Umweltgerechte Landwirtschaft“ die ökologische Ausgleichsfunktion, vermindern aber zugleich durch die damit verbundene Extensivierung der Agrarproduktion die Erwerbsmöglichkeiten im Agrarsektor. Wenn es nicht gelingt, durch andere Maßnahmen private Initiativen zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten zu unterstützen, welche die wegfallenden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft auffangen, wird sich die Entleerung und Überalterung der Dörfer in noch schnellerem Tempo als bisher fortsetzen.

In folgenden wird auf vier spezifische Bedingungen hingewiesen, welche gegenwärtig bei der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum besonders zu beachten sind. Diese beziehen sich speziell auf ländliche Räume in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus gibt es weitere, nachgeordnete Bedingungen.

1. Überdurchschnittliche Erwerbslosigkeit und deren Folgen

Mit dem Wegbrechen von über 75 Prozent der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft von 1990 bis 1994, dem Auslaufen von in Landgemeinden bis 1990 noch üblichen Heimarbeitsplätzen und den Auswirkungen des massiven Arbeitsplatzabbaus in der Industrie (im Freistaat Sachsen besonders gravierend in der Textilindustrie) ist im ländlichen Raum eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit entstanden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Arbeitslosenquoten (in Prozent) in Sachsen und darunter in den ländlich geprägten Räumen

	1993	1994
Arbeitslosenquote Sachsen	14,9	15,7
davon Männer	9,5	9,6
davon Frauen	20,6	22,3
Arbeitslosenquote in den ländlich geprägten Gebieten Sachsens	16,6	16,8
davon Männer	9,9	9,9
davon Frauen	23,9	25,4

1993 betrug der Differenzbetrag der Arbeitslosenquote im ländlichen Raum zur durchschnittlichen Arbeitslosenquote in Sachsen 1,7 Prozentpunkte, 1994 1,1 Prozentpunkte. Von der höheren Arbeitslosenquote in den ländlichen Räumen sind besonders Frauen betroffen, sie lag 1993 3,3 Prozentpunkte über dem Mittel Sachsens, 1994 waren es 3,1 Prozentpunkte, bei Männern betrug der Unterschied 0,4 bzw. 0,3 Prozentpunkte.

Die höhere Arbeitslosenquote des Jahres 1994 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich im Jahr 1994 die Anzahl der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ABM, Fortbildung und Umschulung, § 249 h - AFG) geförderten Personen bedeutend vermindert hat (im Jahresdurchschnitt um 7,1 Prozent). Davon waren

die ländlichen Räume etwas weniger betroffen, was die etwas geringeren Abstände (Tabelle 1) 1994 im Vergleich zu 1993 erklärt.

Von den Einwohnern der Landgemeinden, insbesondere von der Arbeitslosigkeit Betroffenen werden nur geringe Chancen gesehen, in ihren Wohnorten in den nächsten 5 Jahren neue Arbeitsplätze zu schaffen (vgl. Anlage 1). Die Befragungsergebnisse zeigen, daß in 57,6 Prozent aller gefragten Varianten keine Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und 16,4 Prozent aller gefragten Varianten kaum Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gesehen werden.

Leicht optimistisch wird die Lage nur in den Bereichen Tourismus/ Gästebeherbergung, Handwerk und produzierendes Gewerbe sowie Landschaftspflege und Umweltschutz gesehen. Die Auswirkungen auf ihre Wohnorte im ländlichen Raum beurteilen die gleichen befragten Einwohner aufgrund ihrer Erfahrungen ebenfalls realistisch (Tabelle 2), wenn es in diesen Orten nicht gelingt, in absehbarer Zeit neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Tabelle 2: Antworten auf die Frage: Welche Folgen sehen Sie, wenn es nicht gelingt, in Ihrem Wohnort neue Arbeitsplätze zu schaffen? (Mehrere Antworten sind möglich). Es liegen die Antworten von 117 Befragten vor.

Aussage	Anzahl Antworten	Prozent von 117 Befragten
immer mehr Menschen verlassen unseren Ort	41	35,0
es wohnen immer weniger Menschen und bald nur noch alte Leute hier	37	31,6
Wohnhäuser u. a. Gebäude verfallen oder verfallen zum Teil	39	33,3
es wird ruhig im Ort u. Ausflügler und Touristen werden angelockt	25	21,4
der private PKW-Verkehr nimmt weiter zu	104	88,9
Geschäft, Post, Sparkasse, Kindergarten u.a. Einrichtungen werden schließen	78	66,7
.....hat es nie gegeben	11	9,4
Steuereinnahmen der Gemeinde werden sinken	24	20,5
Jugendliche ohne Arbeit verlieren den Halt	1	0,8
Es kommen neue Einwohner	1	0,8
Es verändert sich wenig	1	0,8

Die Entwicklung läuft auf eine weitere Entleerung und Überalterung der Dörfer, auf einen teilweisen Verfall der Bausubstanz, auf weitere Einschränkungen in der sozialen Infrastruktur und eine weitere Zunahme des privaten Pkw-Verkehrs hinaus.

2. Schwierige finanzielle Situation in den ortsansässigen Unternehmen

Die Aussagen dieses Abschnittes beschränken sich auf die Unternehmen im Agrarbereich, die aber im Prinzip auch für Handwerks- und Gewerbebetriebe gelten. Die schwierige finanzielle Situation kommt vor allem in der **Fremdkapitalbelastung** und dem geringen **Eigenkapitalstock** zum Ausdruck.

Landwirtschaftliche Unternehmen prägen nach wie vor, wenn auch mit viel weniger Erwerbsmöglichkeiten, den ländlichen Raum. Auf dem Sektor der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion steht das Erreichen einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund, wozu umfangreiche Investitionen notwendig sind. Daneben rückt die **Pflege der Kulturlandschaft** immer stärker in das öffentliche Interesse, was aber von den Landwirten nicht mehr länger als Gratisleistung erbracht werden kann. Weiterhin ist auf die langfristige Existenzsicherung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen hinzuweisen, wobei diese in die Lage versetzt werden müssen, an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilzuhaben.

Ein Vergleich der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den alten und neuen Bundesländern (Tabelle 3) verdeutlicht die Probleme der Fremdkapitalbelastung in den neuen Bundesländern, wobei die Belastung je ha Eigentumsfläche besonders gravierend ist und kaum Möglichkeiten einer weiteren Dahrlehensaufnahme zulässt.

Tabelle 3: Vollerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft

	<u>früheres Bundesgebiet</u>	<u>neue Bundesländer</u>
Bilanzvermögen Ende des Wirtschaftsjahres 1993/1994	17.639 DM/ha	5.650 DM/ha
Fremdkapitalbelastung	3.163 DM/ha	2.200 DM/ha

Anteil des Fremdkapitals am Bilanzvermögen	18 Prozent	39 Prozent
Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche	6.491 DM/ha	21.588 DM/ha
Pachtflächenanteil an der LF	49 Prozent	91 Prozent

Bei den Agrarunternehmen in der Rechtsform juristischer Personen kommt als zusätzliches erschwerendes Problem noch die Belastung mit Altschulden aus der DDR-Zeit hinzu. Bei deren Berücksichtigung entsteht ein realer Anteil Fremdkapital am Bilanzvermögen von etwa 52 Prozent (Tabelle 4).

Tabelle 4: Juristische Personen in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer

Bilanzvermögen Ende des Wirtschaftsjahres 1993/94	5.637 DM/ha
Fremdkapitalbelastung	1.645 DM/ha
Anteil Fremdkapital am Bilanzvermögen	29 Prozent
Zusätzliche Belastung durch Altkredite und aufgelaufene Zinsen	ca. 1.300 DM/ ha
Anteil am Bilanzvermögen	23 Prozent
Realer Anteil Fremdkapital am Bilanzvermögen	52 Prozent

Diese Unternehmen verfügen kaum über Eigentumsflächen und können deshalb für eine Kreditvergabe keine entsprechenden Sicherheiten bieten, müssen aber, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, in wenigen Jahren ein Investitionsdefizit von 2 bis 3 Jahrzehnten nachholen. Aus diesen und weiteren Gründen ist die **Altschuldenregelung** für die Landwirtschaft dringend überarbeitungsbedürftig und bedarf einer politischen Lösung. Ohne Subventionen (Ausgleichszahlungen und Beihilfen) ist die deutsche Landwirtschaft unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen nicht existenzfähig. Die Subventionen sind, bezogen auf Fläche, im bisherigen Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern etwa gleichhoch. Auch zwischen den Unternehmensformen (Rechtsformen) bestehen in den neuen Bundesländern nur geringe Unterschiede (Tabelle 5).

Tabelle 5: Subventionierung der deutschen Landwirtschaft 1994

1. Subventionen (Ausgleichszahlungen, Beihilfen, Steuerbegünstigungen) DM/ha LF	
Bayern	619
Hessen	565
Niedersachsen	518
Freistaat Sachsen	588
Einzelunternehmen Ost	597
Personalgesellschaften Ost	577
juristische Personen Ost	618
2. Bezogen auf Gewinn plus Fremdlöhne (100%) betragen die Subventionen 1994 bei den	
Vollerwerbsbetrieben West	33 %
Einzelunternehmen Ost	68 %
Personalgesellschaften Ost	37 %
juristischen Personen Ost	58 %

Der Ansatzpunkt für die Lösung der Finanzierungsprobleme der ostdeutschen Landwirtschaft wird nicht in einer Veränderung der Subventionierung gesehen, sondern in einer Lösung des **Altschuldenproblems** sowie Sonderkonditionen bei der Kreditvergabe im Rahmen des Agrarkreditprogrammes.

3. Infrastrukturelle Ausstattung

Die ländlichen Räume der neuen Bundesländer sind durch Entwicklungsrückstände in der technischen Infrastruktur sowie Zusammenbrüche in der sozialen Infrastruktur charakterisiert. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß in der Infrastruktur bisher noch niemals das Niveau der Verdichtungszone erreicht worden war. So antworteten immerhin 9,4 Prozent der Befragten, daß es in ihrem Wohnort noch nie Geschäfte, Post, Sparkasse, Kindergarten usw. gegeben hat (Tabelle 2 Zeile 6).

Eine im zweiten Halbjahr 1993 durchgeführte Befragung in 18 angesprochenen Landgemeinden Sachsens mit 345 auswertbaren Fragebogen ergab bei der Frage nach der Dringlichkeit der zu lösenden Probleme in den Gemeinden auf den

ersten Rangplätzen ausschließlich Aufgaben zur Verbesserung der technischen Infrastruktur (Tabelle 6).

Darin drückt sich einmal der vorhandene Nachholbedarf aus, zum anderen aber auch die Notwendigkeit, für neue Existenzgründungen Vorlauf zu schaffen. Existenzgründungen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich bilden die Voraussetzung für die Neubelebung/ Revitalisierung der Dörfer. Ohne entsprechende technische Infrastruktur einschließlich modernster Kommunikationssysteme bestehen keine Chancen auf Neuansiedlungen und Existenzgründungen.

Tabelle 6: Probleme, welche nach Meinung von 345 Bürgern in Landgemeinden am dringlichsten gelöst werden müssen (es waren mehrere Antworten möglich)

Antworten, die mindestens zweimal genannt wurden	Nennung	Prozent
Straßen- und Wegebau bzw. Instandsetzung	125	23,1
Ausbau des Kommunikationsnetzes	84	15,5
Bau von Abwasserentsorgungssystemen	71	13,1
Schaffung neuer Arbeitsplätze	56	10,4
Verbesserung von Umwelt- und Naturschutz, Ordnung und Sauberkeit	44	8,1
Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in den Dörfern	40	7,4
Sanierung und Neubau von Wohn- und öffentlichen Gebäuden	30	5,5
Verbesserung des Dienstleistungsangebotes	20	3,7
Klärung von Eigentumsverhältnissen	18	3,3
Neubelebung und Verbesserung kultureller Angebote	17	3,1
Bürokratie reduzieren, mehr Demokratie entwickeln	13	2,4
Wirksame Bekämpfung der Kriminalität	8	1,5
Umstellung auf Erdgas	8	1,5
Wiederbelebung der Landwirtschaft	3	0,6
Erhalt des typischen Dorfbildes	2	0,4
Projekte für Fördermitteleinsatz schaffen	2	0,4
Summe	541	100,0

Als Nebeneffekt läßt die Tabelle 6 erkennen, daß selbst die Einwohner kleine Landgemeinden einer Wiederbelebung der Landwirtschaft (Intensivierung, Schaffung neuer Arbeitsplätze) keine Chancen einräumen.

4. Ökologische Ausgleichsfunktionen

Die ökologische Ausgleichsfunktion des ländlichen Raumes gewinnt durch die Ausbreitung der Verdichtungszone und der Gebiete mit Verdichtungsansätzen eine immer größere Bedeutung. Von besonderem Gewicht sind dabei die Bereit-

stellung gesunder Lebensbedingungen für die Bevölkerung in den Ballungsgebieten, wie z. B. sauberes Trinkwasser, reine Luft, Erholungs- und Wandergebiete. Selbst Massentourismus führt zu erheblichen Schädigungen der ökologischen Ausgleichsfunktion.

Wie in Anlage 1 bewiesen, erkennen viele Bürger des ländlichen Raumes die Chance, über Tourismus und Beherbergungsmöglichkeiten neue Arbeitsplätze zu schaffen und sehen darin Existenzmöglichkeiten für die Zukunft (Urlaub auf dem Lande/ Urlaub auf dem Bauernhof). Tatsächlich zukunftssträchtig im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ist nur „sanfter“ Tourismus, welcher die natürlichen Ressourcen des ländlichen Raumes schont, erhält und entwickelt. Förderwürdig sind deshalb Vorhaben zur Entwicklung eines sanften Tourismus, die Anlage von Demonstrations- und Beispielsanlagen im Umweltschutz, der Landschaftsgestaltung nach ökologischen Grundsätzen, um örtliche Initiativen (endogene Entwicklungspotentiale) anzuregen und zu stimulieren.

Die Brachlegung landwirtschaftlicher Nutzflächen im großen Stil entspricht nicht den Grundsätzen einer ökologischen Landbewirtschaftung und bedeutet nicht Erhaltung der Kulturlandschaft, sondern eher deren Vernichtung. Zur Nahrungsmittelproduktion zeitweilig in Europa nicht benötigte Flächen (agrarwirtschaftliche Potentiale) sollten deshalb vorrangig zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe genutzt werden, um alle Verwendungsmöglichkeiten auszuschöpfen und die Herstellungskosten zu senken. Dieser Sektor wird als ein sinnvoller Einsatzort für Fördermittel gesehen und unter den Bedingungen knapper Mittel als nachhaltig effektiver Einsatzort.

Quellenangaben

1. Agrarbericht der Bundesregierung 1995, Bonn
2. Gräf, G.: Ökonomisch gut - politisch unerwünscht; Chancen und Risiken der LPG-Nachfolgeunternehmen. Neue Landwirtschaft Heft 7/ 1994 Seiten 10-14
3. Sächsischer Agrarbericht 1994, Dresden März 1995
4. Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1994, Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup 1994

Anlage 1 Antworten auf die Frage:

Wir bitten Sie, sich Ihren Wohnort im Jahr 2000 vorzustellen. In welchen Bereichen sehen sie Möglichkeiten, bis zum Jahr 2000 neue Arbeitsplätze zu schaffen? Es liegen 117 Antworten vor
(Stichtag 07.11.1995)

Bereich	Ja		Kaum		Nein		nicht beantwortet	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Handwerk und produzierendes Gewerbe	50	42,7	22	18,8	44	37,6	1	0,8
Bauwirtschaft	32	27,4	22	18,8	62	53,0	1	0,8
Handel	18	15,4	25	21,4	74	63,2	-	-
Sachdienstleistungen	25	21,4	9	7,7	82	70,1	1	0,8
Landwirtschaft	2	1,7	19	16,2	96	82,0	-	-
Landschaftspflege/ Umweltschutz	48	41,0	36	30,8	30	25,6	3	2,6
Tourismus/ Gästebeherbergung	68	58,1	24	20,5	25	21,4	-	-
Sport/ Freizeitangebote	41	35,0	17	14,5	58	49,6	1	0,8
Soziale Dienste	26	22,2	23	19,6	68	58,1	-	-
öffentlicher Dienst	5	4,3	9	7,7	101	86,3	2	1,7
Bildungswesen/ Forschung	9	7,7	5	4,3	101	86,3	2	1,7
Summe (1.287 Antworten)	324	25,2	211	16,4	741	57,6	11	0,9

Herausgeber:

Leipziger Ökonomische Societät e.V. Leipzig

Postanschrift:

Sitz: Universität Leipzig, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Marschner Straße 31, 04109 Leipzig

Der Vorstand der Leipziger Ökonomische Societät e.V.

Vorsitzender: Prof. Dr. habil. Klaus Ueberschär

1. Stellvertreter: Dr. habil. Eberhard Schulze

2. Stellvertreter: Dr. habil. Gisela Rhode

Schatzmeister: Dr. habil. Kerry-Ursula Brauer

Stellvertreter für

Öffentlichkeitsarbeit Dr. habil. Bernd Anders